

DMSB - Ausschreibung Rallycross 2013

Grundlage dieser Ausschreibung ist das DMSB Veranstaltungsreglement in seiner gültigen Fassung sowie die Lizenzbestimmungen des DMSB und die gültige Fassung des DMSB Rallycross-Reglements und die Technischen DMSB Bestimmungen für Rallycross, veröffentlicht im DMSB Automobilsport Handbuch oder in der aktuellen Online-Version unter www.dmsb.de. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

Art. 1 - Veranstaltung**4. ADAC/PRS Rallycross „Hot Summer Season“, 31.08./ 1.9.2013****Driving Center Groß Dölln, Zum Flugplatz, 17268 Templin OT Groß Dölln****Art. 2 - Status der Veranstaltung****National A mit Zusatz NEAFP**

(Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstartgenehmigung ihres ASN)

Art. 3 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB- / dmsj-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft 2013**DRX Rallycross-Cup 2013****dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft 2013** **DRX Rallycross-Trophy 2013****DRX DMSB Rallycross Teamchallenge 2013****Dänische Rallycrossmeisterschaft 2013**

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art. 4 – Veranstalter**Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC****c/o Gerd Weidinger, Lindholzweg 13, 12349 Berlin**

Telefon: +49 30 743 63 10, Fax: +49 30 743 53 68

Internet: www.PRS-Berlin.de. eMail: rennbuero@prs-berlin.de

Rennleitungsbüro eingerichtet :

bis zum 29.08.2013, Lindholzweg 13, 12349 Berlin, Tel.: +49 30 743 63 10

30. August bis 1. September 2013 von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Driving Center Groß Dölln, Tel. +40 172 305 25 63**Art. 5 - Zeitplan / Programm**

Administrative Abnahme

am 30. August 2013 von 16:15 Uhr bis 20:00 Uhr

am 31. August 2013 von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr

Technische Abnahme

am 30. August 2013 von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr

am 31. August 2013 von 07:30 Uhr bis 09:00 Uhr

Fahrerbesprechung

am 31. August 2013 um 09:45 Uhr

Training

Freies Training	am 31. August 2013 ab 10:15 Uhr
Zeittraining	am 31. August 2013 ab 14:00 Uhr
Aushang der Trainingsergebnisse	vor dem Rennbüro, nach Beendigung des Zeittrainings
1. Qualifikationsrennen	am 31. August 2013 ab 16:45 Uhr
Warm Up	am 01. September 2013 ab 08:00 Uhr
2./3. Qualifikationsrennen	am 01. September 2013 ab 08:45 Uhr
Finale	
Aushang Startaufstellung Finale	vor dem Rennbüro, nach Beendigung der Qualifikationsrennen
Finals	am 01 September 2013 ab 14:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse (Ort/Zeit)	vor dem Rennbüro, nach Beendigung des Finals
Siegerehrung/Preisverteilung	am 01. September 2013 ab 17:30 Uhr auf dem Siegerehrungspodest

Art. 6 – Nennungsschluss

(vgl. Internationales Sportgesetz Artikel 65g, DMSB Rallycross-Reglement 2013, B Standard Bestimm. Kap. III, Art. 5)

Nennungsschluss zum ermäßig. Nenngeld	15. August 2013 um 24:00 Uhr
Nennungsschluss	25. August 2013 um 24:00 Uhr

Art. 7 – Teilnehmer

gem. DMSB Rallycross-Reglement, 2013, B. Standard Bestimmungen, Kapitel III, Artikel 4 und Dänisches Rallycross-Reglement 2013

Art. 8 – Nenngeld

Bei Nennungen bis zum 15. August 2013	EURO 150,- mit Veranstalterwerbung EURO 230,- ohne Veranstalterwerbung
Bei Nennungen bis zum Nennungsschluss:	EURO 200,- mit Veranstalterwerbung EURO 280,- ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung siehe Nennungsbestätigung

Das Nenngeld beinhaltet ein Ticket für den Fahrer und 2 Tickets für die Helfer, sowie eine Strom- und Müllpauschale. Weitere Tickets können für 10,- EUR an der Anmeldung erworben werden.

Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorliegend, an den Veranstalter senden. Bei gefaxten Nennungen oder Nennungen mit einem anderen Kommunikationsmittel (E-Mail usw.) ist die Originalnennung gleichzeitig per Post nachzureichen. Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss in diesem Fall ein Zahlungsbeleg beigefügt sein)

Kontoverbindung des Veranstalters:
Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Kto.-Nr. 66707105

Art. 9 - Nennungsbestätigung

Die Nennungsbestätigungen werden nach Nennungsschluss per E-Mail versendet
Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Zeitplan, Veranstalterinformationen, Teilnehmerliste

Art. 10 - Zugelassene Fahrzeuge und Gruppeneinteilung

gem. Technischen DMSB Bestimmungen Rallycross (Zulassungsvoraussetzungen für Fahrzeuge, siehe DMSB Rallycross Reglement 2013, B Standard Bestimmungen Kap. III – Art. 3)

1. **SuperCars:**

1. Tourenwagen Gruppe A
2. Fahrzeuge Gruppe H, 4-Rad-Antrieb
3. Fahrzeuge Gruppe Super 2000 Rally, Gruppe A und N, GT, GT2 (früher N-GT), GT3, WRC

2. **Super1600:**

Tourenwagen homologiert in Gruppe A mit Vorderradantrieb und max. 1600ccm

3. TouringCars:

Tourenwagen Gruppe A mit Hinterradantrieb und max. 2000ccm

4. Super National:

1. Produktionswagen Gruppe N, 2-Rad-Antrieb ohne Hubraumbeschränkung

2. Fahrzeuge Gruppe H mit 2-Rad-Antrieb ohne Hubraumbeschränkung

5. DRX Rallycross-Cup (Div. 5):

Produktionswagen, 2-Rad-Antrieb, mit gültiger oder zeitlich beendeter Homologation in der Gruppe N, Einstufungshubraum max. 1400 ccm

6. DRX Rallycross-Trophy (Div. 6):

Fahrzeuge Gruppen A, N, R1, R2, R3, R3T, R3D, Super 1600, F, G und H gemäß den jeweiligen Rallyebestimmungen

Art. 10.1 – Spezialdivisionen – entfällt

Art. 10.2 – Spezialwertungen – entfällt

Art. 11 - Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz beträgt für Training und Rennen 12 Fahrzeuge

Art. 12 - Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge (eine Runde) beträgt 1.200 m, mit Jokerlap 1.390 m. Die DMSB-Streckenlizenz ist vom 15.06.2012

Die Linie am Ende der Jokerlap darf nicht befahren werden. Dies gilt ausschließlich für Teilnehmer, die die Jokerlap befahren. Teilnehmer auf der Hauptstrecke können die Linie be- bzw. überfahren.

Das Befahren der Linie wird mit einer Zeitstrafe von 30 sec. bestraft (Art. 8.2 DMSB Rallycross Reglement).

Art. 13 – Fahrerbesprechung

gem. DMSB Rallycross-Reglement 2013, B. Standardbestimmungen, Kap. V, Art. 2.

Art. 14 - Training

Es wird ein freies Training mit jeweils 4 Runden durchgeführt.

Die Rundenzahl im Zeittraining beträgt 4 Runden

Art. 15 – Rennen: Qualifikationsrennen und Finals, Jokerlap

Die Rennen werden über folgende Distanzen durchgeführt:

Qualifikationsrennen 4 Runden = 4.990 m

Finals 6 Runden = 7.390 m

Jokerlap

Eine Jokerlap wird in den Qualifikationsrennen und in den Finals gefahren. Die Jokerlap ist eine Alternativroute, die vom Teilnehmer in jedem Qualifikationsrennen und in den Finals einmal durchfahren werden muss (DMSB Rallycross Reglement 2013, B Standard Bestimmungen Kap. V, Art. 6)

Art. 16 – Wertung

Die Wertungsbestimmungen sind im DMSB-Rallycross-Reglement 2013, B. Standard Bestimmungen, Kap. V, festgelegt.

Es wird mit einer Jokerlap gem. Kapi. V, Art. 6 DMSB Rallycross-Reglement 2013 gefahren.

Gilt nur für DRX Rallycross-Trophy:

Die Startaufstellung erfolgt in drei Startreihen (3-2-3)

Art. 17 – Parc fermé

gem. DMSB Rallycross-Reglement 2013, B. Standard Bestimmungen, Kap. VI Artikel 1.

Der „Parc Fermé“ befindet sich im Bereich des Fahrerlagers hinter der Ausfahrt von der Strecke.

Art. 18 - Preise

Ehrenpreise für alle Gruppen der DRX

bei 01 bis 11 Teilnehmern	3 Pokale
bei 12 bis 14 Teilnehmern	4 Pokale
bei 15 bis 17 Teilnehmern	5 Pokale
ab Teilnehmern	6 Pokale

Art. 19 – Protest / Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Die Protestgebühr beträgt 300,00 € + 7% Mwst = 321,00 €.

Die Berufungsgebühr beträgt 1.000,00 € + 7% Mwst = 1.070,00 €.

(Weiterhin nicht zulässig sind z.B. Proteste gegen Sachrichterentscheidungen, Profiltiefe, Kraftstoffrestmenge oder die Konvertierungsrate des Katalysators.)

Sportwarte der Veranstaltung

Art. 20 - Sportkommissare

DMSB Lizenznummer

Vorsitzender	Helmut Hagemann, Berlin	SPA 1058394
Sportkommissar	Jörg Müller, Neukirch	SPA 1075484
Sportkommissar	Jørgen Ring-Andersen, Dänemark	
DMSB Delegierter	Harald Klemann,	SPA 1061494

DMSB Lizenznummer

Art. 21 - Organisation

Organisationsleitung	Mark-Anton Schubert, Berlin	SPA 1056846
Rennleiter (RL)	Gerd Weidinger, Berlin	SPA 1064399
Rennleiter-Vertreter (RL-Vertr.)	N.N.	
Rennsekretär(in) (RS)	Ulrike Weidinger, Berlin Iris Liebetrau, Brieselang	SPA 1064398 SPA 1151002
Leiter der Streckensicherung (LS)	Brita Wildner, Seelow	SPA 1151521
Leiter d. Streckensicherung (Anwärter)	Reinhard-Holger Unnasch, Berlin	SPA 1064483
Zeitnahme (Obmann)	Gerhard Völzer, Neumünster	SPA 1071938
Techn. Kommissare (Obmann)	Gerald Strauß, Freiberg	SPA 1076832
Technischer Kommissar	Bernd Schiemann, Berlin	SPA 1060194
Fahrerverbindungsman	Wieland Unnasch, Berlin	
Rennarzt	Markus Hütsch, Berlin	
Startrichter	Carsten Liebetrau, Brieselang	
Startrichter	Steffen Ulrich, Berlin	
Startrichter	Steve Thomys, Berlin	
Startrichter	Michael Schwendy, Zossen	
Parc Fermé (DMSB Rallycross-Reglement, B. Standardbestimmungen Kapitel VI, Art. 1)	Martin Wolf, Königs Wusterhausen	
Zielrichter	Klaus Dieter Gohlke, Berlin	
Umweltbeauftragter	Anke Schwendy, Berlin	

Art. 22 - Sicherheitsbestimmungen für den Fahrer

Jeder Fahrer muss:

- einen vom DMSB anerkannten Schutzhelm tragen (siehe Techn. DMSB-Bestimmungen),
- mit einem flammabweisenden Overall, Handschuhen, Schuhen, Socken, Kopphaube und langer Unterwäsche gemäß FIA-Prüfnorm 8856-2000 bekleidet sein,
- ein Visier oder eine Schutzbrille tragen, falls keine Windschutzscheibe aus Polycarbonat vorhanden ist,
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet sein.
- Die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, ist für die Divisionen SuperCars, Super 1600 und Touring Cars vorgeschrieben, für alle anderen empfohlen.

Art. 23 - Weitere Bestimmungen und Ergänzungen

Das Fahrerlager ist ab Freitag 30.08.2013 15:00 Uhr geöffnet. Vorher ist keine Zufahrt möglich.

Die Zeitmessung erfolgt mit Transponder (AMB Tran X260). Es wird empfohlen, sich einen eigenen Transponder zu beschaffen. Der Veranstalter wird eine begrenzte Anzahl von Leihgeräte gegen Gebühr von 30,- EUR und Hinterlegung einer Kautions bereit halten.

Auf dem Gelände des Driving Centers dürfen Hunde nicht frei herumlaufen.

Das Fahren mit Karts, Motorrollern, sonstige nicht zugelassene Fahrzeuge, Inlinern, Rollschuhen etc. im Fahrerlager und auf den Zufahrtsstraßen ist nicht zulässig.

Im Fahrerlager gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:45 Uhr Nachtruhe. In dieser Zeit sind insbesondere das Laufenlassen von Motoren und das Abspielen lauter Musik zu unterlassen.

Zur Stromversorgung im Fahrerlager benötigen Sie einen blauen CEE Adapter (Vater).

Beachten Sie bitte, das sich nicht alle Stell- und Zeltplätze auf Rasen befinden sondern auf Betonboden, Gewichte zur Zeltsicherung müssen mitgebracht werden.

Bereits beim Abstellen zum Tanken und Arbeiten am Fahrzeug auf dem Veranstaltungsgelände ist eine Schutzfolie von mind. 4 x 4 m unter das Fahrzeug zu legen. Diese Folien müssen zur Vermeidung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen werden und unter Beachtung von Umweltbestimmungen zu entsorgen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen können mit Platzverbot durch den Veranstalter geahndet werden.

Die Reinhaltung des Fahrerlagers ist obligatorisch, benutzen Sie die dafür aufgestellten Behälter.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen

Unterschrift Rennleiter



Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

Genehmigt vom DMSB am 27.06.2013 mit Reg.- Nr. 202/2013

Dietmar Lenz

Unterschrift



Stempel